

14.12.2021

# Änderungsantrag

der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/14700  
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)  
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/15900

## 3. Lesung

### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

hier:

<b>Kapitel 14 300</b>	<b>Energiewende und Klimaschutz</b>
<b>Titelgruppe 68</b>	<b>Treibhausgasneutrale Industrie der Zukunft</b>
<b>Titelnummer 892 68</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen</b>

Erhöhung des Baransatzes

<b>2022</b>	<b>Ansatz lt. HH 2021</b>
von 0 Euro	
um 250.000.000 Euro	
auf 250.000.000 Euro	0 Euro

### **Begründung:**

Die Landesregierung bekennt sich zwar dazu, die Industrie auf ihrem Weg in die Klimaneutralität zu unterstützen, bildet dieses Bekenntnis jedoch nicht im Haushalt ab. Die Industrieunternehmen benötigen neben den richtigen Rahmenbedingungen und Unterstützungsinstrumenten auf Bundesebene auch eine wirksame Unterstützung durch die Landesregierung, um die notwendigen Investitionen in Milliardenhöhe tätigen zu können. Das Land sollte daher ergänzend ein beihilfekonformes Förderinstrument entwickeln, welches Investitionen von Unternehmen in klimaschonende Produktionsprozesse unterstützt, die nachweislich Treibhausgasemissionsminderungen gegenüber den aktuellen Prozessen erreichen.

Datum des Originals: 14.12.2021/Ausgegeben: 14.12.2021

Josefine Paul  
Verena Schäffer  
Mehrddad Mostofizadeh  
Monika Düker

und Fraktion